

Bescheinigung zur Beantragung von außerschulischer Lernförderung im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“

(Vordruck ab Schuljahr 2017/18 – bitte vollständig von der Schule ausfüllen lassen)

BG Nr. _____

WG Nr. _____

AZ _____

4

Für die Schülerin / den Schüler

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Einreisedatum in Deutschland: _____._____.201__ ,

empfehle ich aus folgenden Gründen max. 2 Stunden pro Woche die Förderung „Deutsch als Fremdsprache“:

Anbieter der Förderung „Deutsch als Fremdsprache“: _____

Ich habe die vorstehenden Angaben im Rahmen meiner pädagogisch gebotenen Aufgaben als Lehrkraft erstellt und werde diese Empfehlung in einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten erläutern.

Schulstempel	Klasse	Ort/Datum	Unterschrift der Lehrkraft	Unterschrift der Schulleitung

Gemäß der o. g. Bescheinigung beantrage ich die Kostenübernahme für die zusätzliche außerschulische Lernförderung.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Merkblatt zum Ausfüllen der Bescheinigung zur Beantragung der Lernförderung „Deutsch als Fremdsprache“

- 1) Die Bescheinigung mit der Kennzahl ④ kann separat oder zusätzlich neben einer Lernförderung auf Grundlage des Bildungs- und Teilhabegesetzes beantragt werden. Das Angebot beläuft sich auf max. zwei Stunden pro Woche und kann auch neben der sonstigen Lernförderung erfolgen. Das Lernfördermodul „Deutsch als Fremdsprache“ und das Kompaktangebot für Seiteneinsteiger/innen können nicht zeitgleich in Anspruch genommen werden.
- 2) Die ~~neue~~ Lernförderung „Deutsch als Fremdsprache“ richtet sich an Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte/ ohne Deutschkenntnisse, die sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht länger als drei Jahre in Deutschland aufhalten und Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Wohngeldgesetz (WoG) oder Kinderzuschlag (KiZ) erhalten. Empfänger von Asylbewerberleistungen haben keinen Anspruch auf das Lernfördermodul „Deutsch als Fremdsprache“.
- 3) Das Angebot unterliegt grundsätzlich keiner zeitlichen Befristung, muss jedoch jedes Schuljahr von neuem beantragt und die Notwendigkeit begründet werden. Eine Inanspruchnahme während der Ferienzeit ist möglich.
- 4) Mit der Unterschrift auf der Bescheinigung verpflichtet sich die Schulleitung bzw. die verantwortliche Lehrkraft dazu, ihre fachliche Einschätzung und entsprechende Empfehlung bezüglich der zusätzlichen Lernförderung mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen.
- 5) Die Eltern/Erziehungsberechtigten unterschreiben die Bescheinigung, und reichen alle Unterlagen (Globalantrag, Bescheinigung) beim JobCenter der Stadt Essen (an allen Standorten möglich) ein. Sollte aus persönlichen Gründen die Einreichung der Unterlagen über einen Dritten notwendig werden, ist die Ausstellung einer Empfangsbestätigung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.